

BasisRente für Frauen

34 %

weniger Rente
als Männer

In vielen Punkten hat sich in Deutschland etwas bei der **Gleichstellung von Frau und Mann** getan, beim **Thema Rente aber nicht**. Es ist Zeit, das Thema **Altersvorsorge von Frauen in die Hand zu nehmen**, und zu handeln – #EqualPension.



Wichtig zu wissen:

- Frauen weisen sehr **häufig unterbrochene Erwerbsbiografien** auf – z. B. durch Teilzeitarbeit während der Kindererziehung – und haben dadurch wesentlich geringere gesetzliche und private Rentenansprüche.¹
- Durchschnittlich erhalten Frauen in Deutschland eine um **ca. 34 % geringere gesetzliche Rente** als Männer.²
- Die **statistische Lebenserwartung** von Frauen ist im Vergleich zu Männern **höher** – sie leben ca. **fünf Jahre länger**.³
- Die Allianz BasisRente ist eine sehr gute Möglichkeit, um die **bei Ehepartnern** oft vorhandenen Unterschiede bei den Rentenansprüchen auszugleichen („interner Familienausgleich“).⁴
- Frauen sollten neben der Vorsorge fürs Alter ebenso die **Absicherung ihrer Arbeitskraft priorisieren**.



Mit der Allianz BasisRente können Frauen eine staatliche geförderte Altersvorsorge aufbauen und bei Bedarf mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge kombinieren.

¹ Deutsche Rentenversicherung, Rentenversicherung in Zeitreihen 2022: Durchschnittl. gesetzl. Rente in Deutschland 1.304 Euro, durchschnittl. gesetzl. Rente Frauen 804 Euro.

² BMAS, Rentenversicherungsbericht 2023.

³ Destatis, Lebenserwartung Neugeborener lt. Sterbetafel Deutschland 2020/2022.

⁴ Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV und Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.

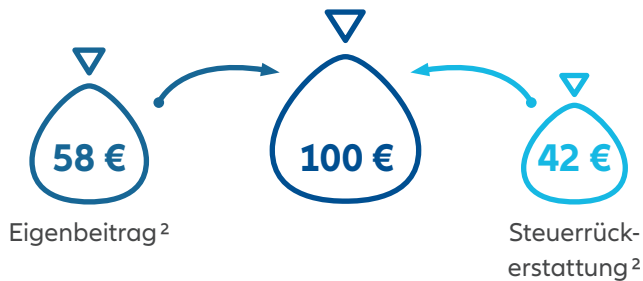
Mehr Schwung für die Altersvorsorge mit Steuervorteilen

Beiträge zur BasisRente können zu **100 % steuerlich geltend** gemacht werden.
+
NEU: Verbesserte Besteuerung im Rentenalter.

Steuer in der Ansparphase

- Beiträge zur BasisRente können bei der Einkommensteueranmeldung seit 2023 zu 100 % als Sonderausgaben geltend gemacht werden.¹
- Dadurch reduziert sich die Einkommensteuerbelastung im Jahr der Veranlagung.
- Die Steuererstattung ist abhängig vom persönlichen Steuersatz.

Beispiel für 100 € Gesamtbeitrag:¹



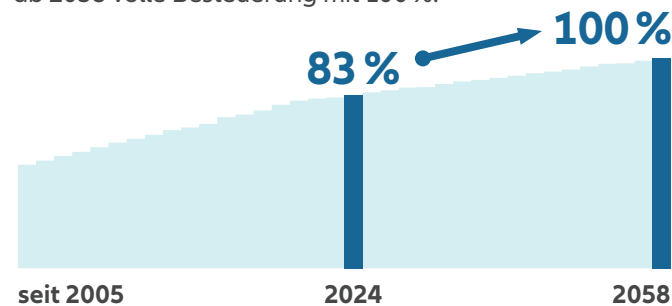
Steuererstattung führt zu **deutlich weniger** eigenem Beitrag: Im Beispiel, fast die **Hälfte des Gesamtbeitrags**.

Steuer in der Rentenphase

- Die Besteuerung erfolgt nachgelagert.
- Die Rente unterliegt dem persönlichen Einkommensteuersatz. Dieser ist in der Rentenphase meist geringer als in der Berufszeit. Eine Kapitalzahlung ist bei der BasisRente nicht vorgesehen.

Steigende Besteuerung der Rentenleistung

Ab 2023 jährlicher Anstieg um 0,5 %-Punkte, ab 2058 volle Besteuerung mit 100 %.



Beispiel Besteuerung Allianz BasisRente:

- Bei Rentenbeginn 2024 und 1.000 Euro Rente werden 83 % versteuert = 830 Euro.
- Bei einem niedrigeren Steuersatz im Rentenalter von z. B. 30 % fallen nur 249 Euro Einkommensteuer an.

Flexibilität

- Der Rentenbeginn kann flexibel zwischen dem vollendeten 62. und 85. Lebensjahr festgelegt werden.
- Zuzahlungen und Beitragserhöhungen möglich.³
- Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung wie bspw. bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit.
- Kombinationsmöglichkeiten mit Berufsunfähigkeits-, Berufs- und Dienstunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenvorsorge.
- BeitragsrückgewährPolice mit Kapitalzahlung bei Tod an erweiterten Personenkreis integrierbar.

Sicherheit

Sie erhalten Ihre Altersrente ab Rentenbeginn. Das garantiert der Marktführer – ein Leben lang.



FOCUS-MONEY:

Auszeichnung „Finanzstärkster Lebensversicherer Europas“, Ausgabe 47/2023

¹ Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – Höchstbeitrag in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.). ² Bei einem angenommenen Steuersatz von 42 %.

³ Zuzahlungen und/oder Beitragserhöhung bis auf Höchstbetrag möglich – in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV oder Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.